

3.17 Unterweisungen / Schulungen

3.17.1 Ziel / Zweck

Das Verhalten und die Fachkenntnis der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind die entscheidenden Faktoren sowohl bei der Sicherstellung des störungsfreien Betriebs als auch bei der Verminderung der direkt oder indirekt durch die Nutzung der technischen und baulichen Anlagen der Universität Bremen entstehenden Umwelteinwirkungen. Die Universität Bremen sieht sich daher besonders in der Pflicht, durch gezielte Schulungen und Unterweisungen ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das Wissen um umwelt- und sicherheitsrelevante Zusammenhänge zu erhöhen sowie die erforderlichen Qualifikationen zu sicherem und umweltverträglichem Verhalten und Betrieb sicherzustellen.

3.17.2 Zuständigkeiten / Ansprechpartner an der Universität Bremen

- Ermittlung des Schulungsbedarf: jede(r) Mitarbeiter(in), Vorgesetzte der Einrichtungen, einmal jährlich Umweltausschuss, zentrale Fachkräfte AGU mit Dezernat 5
- Erstellung des Schulungsplans: Vorgesetzte der Einrichtungen, einmal jährlich Umweltausschuss, zentrale Fachkräfte AGU mit Dezernat 5
- Bewertung und Entscheidung über Schulungsbedarf: Einrichtungsleitung, Dezernat 5, K, jeweils in Abstimmung mit dem Personalrat
- Dokumentation der Schulungen: Vorgesetzte der Einrichtungen, zentrale Fachkräfte AGU

3.17.3 Interne und externe Vorgaben

- Brandschutzordnung der Universität Bremen in der jeweils gültigen Fassung (4.7)
- VA 2.6 Umweltaudits / Umweltmanagement-Reviews
- VA 3.9 Gefahrstoffmanagement
- VA 3.13 Strahlenschutz
- VA 3.15 Brandschutz / Notfallvorsorge
- EMAS - Verordnung (EG) Nr. 761/2001 (<http://www.emas.de/unterrubrik-11.html>)
- DIN EN ISO 14001 Umweltmanagementsysteme - Spezifikationen mit Anleitung zur Anwendung
- DIN EN ISO 19011 Leitfaden für Audits von Qualitätsmanagement- und/oder Umweltmanagementsystemen

3.17.4 Ablauf

Schulungen und Unterweisungen im Rahmen des Umweltmanagementsystems lassen sich unterscheiden in

1. Schulungen zur praktischen Umsetzung von Umweltschutz, z. B.:
 - sachgemäßer Betrieb von Anlagen und Geräten, um umwelt- und gesundheitsgefährdende Stör- und Notfälle zu vermeiden
 - Gefahren und Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Gefahrstoffen
 - Verhalten bei Stör- und Notfällen
 - Einhaltung von internen Vorschriften wie z. B. Umwelthandbuch, Brandschutzordnung (4.8), Laborordnung (Anlage 3.3.8), Heißarbeitserlaubnis / Schweißerlaubnis (Anlage 3.11.9) etc.
 - Einhaltung gesetzlicher Vorschriften (4.6)
2. Schulungen zur Fortentwicklung des Umweltmanagementsystems, z. B.:

- Informationen über Aktualisierung von gesetzlichen Regelungen und Normen
- Schulung der Umweltauditor(inn)en
- Erfahrungsaustausch zum Umweltmanagement (universitätsübergreifend, mit anderen Unternehmen in Bremen, mit anderen Hochschulen etc.)

Schulungen und Unterweisungen finden statt:

- Bei neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
- Bei neuartigen Anlagen und Geräten
- Bei wesentlichen Änderungen von Vorschriften und gesetzlichen Regelungen
- Bei wesentlichen Änderungen in den Arbeitsaufgaben und -abläufen
- Im Rahmen der jährlichen Unterweisungen
 - zur Arbeitssicherheit
 - zum Umgang mit Gefahrstoffen
- Im Brandschutz gemäß gültiger Brandschutzordnung
- Bei Bedarf

Schulungen und Unterweisungen können organisiert werden:

- aufgabenbezogen zu speziellen Aufgaben und Arbeitsabläufen für einzelne Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- einrichtungsbezogen bei der jährlichen Unterweisung oder bei einrichtungsbezogenen Themen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der jeweiligen Einrichtungen
- einrichtungsübergreifend als allgemeine Unterweisung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mehrerer Einrichtungen (z. B. im Fachbereich, im Gebäude, in naturwissenschaftlichen Einrichtungen, in der Verwaltung)
- universitätsübergreifend z. B. bei Teilnahme am Gefahrstofftag

Der Schulungsbedarf wird ermittelt:

- durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- durch die Vorgesetzten der Bereiche
- durch die zentralen Fachkräfte AGU
- durch den Umweltausschuss unter Einbeziehung des Dezernat 5

Alle Maßnahmen zur Schulung und Unterweisung werden dokumentiert. Zur Dokumentation gehören:

- Erstellung eines Schulungsplans nach Ermittlung des Schulungsbedarfs
- Teilnehmerlisten bei Schulungsmaßnahmen
- Zusammenfassung der Schulungsinhalte
- Aufbewahrung der Schulungsunterlagen

Das Controlling von Umsetzung und Durchführung der Schulungspläne erfolgt im Rahmen der Umweltaudits.